

An die
Forstbetriebsgemeinschaft Bondorf w.V.
z. Hd. Gerhard Werner
Oberer Hauserweg 10
71149 Bondorf

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Bondorf w.V.
Die Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Bondorf w.V. erkenne ich an.

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
Telefon	Telefax ⁽¹⁾
Email ⁽¹⁾	Waldfläche in Hektar
Mehrwertsteuersatz und Steuernummer	Flurstücksnummern

Einzugsermächtigung

Hiermit wird die Forstbetriebsgemeinschaft Bondorf w.V. widerruflich ermächtigt, den
jeweiligen Jahresbeitrag von meinem Konto

Bankverbindung

Name der Bank:

BIC : _ _ _ _ _ | _ _ _

IBAN: _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

per Lastschrift abzubuchen.

Datum

Unterschrift

(1) falls vorhanden

Warum und wozu brauchen wir in Bondorf eine Forstbetriebsgemeinschaft?

Holzvermarktung

Der wichtigste und offensichtlichste Punkt ist die Holzvermarktung. Im Kleinprivatwald ist die Holzvermarktung schwierig. Der einzelne Waldbesitzer verfügt meistens nicht über die Mengen an Holz einer Klasse um diese zu guten Konditionen zu verkaufen. Deshalb können wir als Forstbetriebsgemeinschaft, in Zusammenarbeit mit dem Forstamt, unser geschlagenes Holz von vielen Waldbesitzern bündeln. Dadurch können wir gemeinsam als FBG das Holz in Mengen, welche auch für Holzkäufer interessant sind, verkaufen und dabei gute Preise erzielen.

Einkauf von Pflanzen und Material

Auch beim gemeinsamen Einkauf von Material, wie Zaun, Pfähle u. s. w. können wir durch die Bündelung der Mengen mit den Lieferanten besser verhandeln und günstigere Preise erzielen.

Das gilt auch für Pflanzen. Der bei unserer ersten Sammelbestellung für Pflanzen verhandelte Preis war nur ab einer Gesamtmenge von mindestens 5000 Pflanzen gültig. In unserem Wald in Bondorf gibt es bestimmt wenige Waldbesitzer, welche selbst eine solche Menge Pflanzen benötigen. Daher ist es auch hier gut diese Pflanzenbestellungen zu bündeln und über die FBG günstig einzukaufen.

Der **Zweck der Forstbetriebsgemeinschaft** ist in §2 der Satzung wie folgt definiert:

Zweck der Forstbetriebsgemeinschaft:

- (1) Zweck der Forstbetriebsgemeinschaft, im Folgenden kurz Gemeinschaft genannt, ist die Pflege und Verbesserung der Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen insbesondere durch
 - a) Abstimmung der für die forstwirtschaftliche Erzeugung wesentlichen Vorhaben,
 - b) Beratung der Mitglieder,
 - c) Absatz forstlicher Erzeugnisse im Namen und auf Rechnung der Mitglieder,
 - d) Vermittlung von Arbeitskräften für Holzeinschlag, für Forstkulturen, Bestandespflege und sonstige forstliche Arbeiten,
 - e) Gemeinsame Pflanzen-, Maschinen-, Geräte- und Materialbeschaffung,
 - f) Gemeinsame Beantragung von Fördermitteln für waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen,
 - g) Aus- und Fortbildung der Mitglieder.

Für weitere Rückfragen stehen unser Revierförster, Ulrich Alber, Tel.: 07452790722 und der Vorsitzende der FBG, Gerhard Werner, Tel.: 074571246, gerne zur Verfügung.